Anhang

Benutzungsgebührentarif für die Entsorgung der Siedlungsabfälle

Gestützt auf Art. 16 des Reglementes über die Abfallentsorgung, legt der Gemeinderat folgende Benutzungsgebühren fest und kann diese aufgrund Artikel 17 anpassen:

Grundgebühr: Fr. 75.00 pro Jahr und Nutzungseinheit

(ab 1. Januar 2009 nicht mehr Mehrwertsteuerpflichtig)

Mengengebühr: gemäss den Tarifen des ZKRI

Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz

Dieser Benutzungsgebührentarif gilt ab 1. Januar 2015 (GRB vom 7. Oktober 2014)

Anhang II zum Abfallreglement ZKRI/Gemeinde Rothenthurm - Gebührentarif

Kehrichtumladestation Goldau (KUST)

An der KUST wird primär der Kehricht aus den Verbandsgemeinden verladen und für den Transport in die Verbrennungsanlage vorbereitet. Zudem können an der KUST privater Hauskehricht und Sperrgut entsorgt werden.

Annahmezeit bedient (sowie Kartenausgabe für Selbstwägung):

Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr.

Annahmezeiten für Selbstwägung mit Karte:

Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr.

Bestimmungen für Kehrichtanlieferung:

(Änderungen vorbehalten)

- Trockener Kehricht, d.h. kein Bauschutt und kein Aushub, kein Sondermüll, insbesondere sind nicht gestattet: Altpneus, Batterien, Flüssigabfälle, Leuchtstoffröhren, übelriechende Produkte; letztere können allenfalls entgegengenommen werden, wenn sie in geeigneten Behältern verpackt sind.
- Wir bitten Sie, staubhaltige Abfälle (Sägemehl etc.) nicht lose in den Kehricht zu geben, sondern in Säcke zu verpacken.
- Maximale Abmessungen für Sperrgut: 50 x 50 x 150 cm oder 70 x 70 x 70 cm
- Material gekippt oder abgeladen

Unser Personal ist angewiesen, Lieferungen die diesen Bedingungen nicht entsprechen, strikte zurückzuweisen. Unsere Aufwendungen beispielsweise für das Auspacken von Altpneus oder Mehraufwendungen beim Kippen werden den fehlbaren Transporteuren verrechnet.

Anliefertarif

Material	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
Normalgewicht	210.00 CHF/t	226.80 CHF/t
Leichte Materialien wie Polystyrol (Sagex), Buschwerk etc.	420.00 CHF/t	453.60 CHF/t

Die verrechnete Mindestmenge beträgt 20 kg!

Preise für Säcke, Sperrgutmarken und Containerwägung

Gebührenkehrichtsäcke:

Die ZKRI-Kehrichtsäcke müssen mit der Kordel zugebunden sein. Der Durchmesser der Öffnung darf nicht grösser als **10 cm** sein. Das Maximalgewicht beträgt **18 kg**. Betreffend Qualität der Säcke lesen Sie bitte die Hinweise des Herstellers.

	17 I	35 I	60 I	110 I
ab 01.01.2015	CHF 10.40	CHF 20.00	CHF 34.10	CHF 31.35
	Rolle à 10 Stück	Rolle à 10 Stück	Rolle à 10 Stück	Rolle à 5 Stück

Sperrgutmarken:

Sperrgut darf die Maximalmasse 150 x 50 x 50 cm oder 70 x 70 x 70 cm und das Maximalgewicht von 20 kg nicht überschreiten. Die ZKRI-Sperrgutmarke muss gut lesbar ersichtlich sein.

1 Marke	Filmtasche à 5 Stück
CHF 10.00	CHF 50.00

Containerwägung:

Sämtliche Container, welche nicht mit gebührenpflichtigen Säcken befüllt werden, müssen mit einer digitalen Erkennungsmarke (Chip) ausgerüstet werden. Die Ausrüstung der Container mit Chip erfolgt durch den ZKRI. Ihre Container melden Sie bitte mit dem Anmeldeformular an. Wir nehmen dann in Kürze mit Ihnen Kontakt auf.

Gebühr	ab 01.01.2015 CHF exkl. MWST	Beschreibung
Montagegebühr	30.00 CHF	Einmalige Gebühr für die Erfassung von Kunde und Container und Montage des Chips. Der Chip kann bei Zahlungsausständen entfernt werden. Bei Wiedermontage wird die Gebühr erneut fällig. Bei Ersatz defekter Chips ohne Verschulden des Kunden fällt keine Gebühr an. Der Chip bleibt im Eigentum des ZKRI.
Gewichtsgebühr	0.37 CHF/kg (gerundet) 368.80 CHF/t	Eigentliche Mengengebühr.
Andockgebühr	3.00 CHF	Zusätzliche Gebühr pro Leerung des Containers, unabhängig vom Gewicht. Dient zur Deckung des Grundaufwands je Leerung und als Anreiz dazu, dass fast leere Container nicht zum Entleeren bereitgestellt werden.